

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.069.900

Wien, am 23. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Jänner 2026 unter der Nr. **4644/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Risiken für österreichische Assets in Russland durch Zugriff auf russische Vermögen in der EU“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Befürwortet die Bundesregierung die fragwürdige Nutzung eingefrorener russischer Vermögenswerte zur Absicherung oder Finanzierung von Ukraine-Krediten auf EU-Ebene?*
 - a. *Wie hat man sich dazu auf EU-Ebene bei Räten und anderen Zusammenreffen geäußert bzw. wie hat man abgestimmt?*
 - b. *Hat Österreich auf EU-Ebene auf die von Experten benannte völkerrechtliche Problematik hingewiesen?*
 - c. *Warum hat sich Österreich - im Gegensatz zu anderen Staaten - nicht klar gegen Maßnahmen positioniert, die erhebliche Risiken für eigene Unternehmen und Vermögenswerte nach sich ziehen können?*

2. *Welche konkrete Risikobewertung hat die Bundesregierung zu diesem Thema vorgenommen?*
3. *Wurde dabei explizit das Risiko von Retorsionsmaßnahmen Russlands gegen österreichische Vermögenswerte berücksichtigt?*
4. *Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Gesamtwert österreichischer Vermögenswerte (Unternehmen, Beteiligungen, Immobilien, Kapitalanlagen) in Russland?*
5. *Welche österreichischen Unternehmen verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell noch über operative Tätigkeiten, Beteiligungen oder wesentliche Vermögenswerte in Russland? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - a. *Welche Branchen sind davon besonders betroffen?*
6. *Welche konkreten Szenarien prüft die Bundesregierung im Fall, dass Russland als Gegenreaktion auf eine Enteignung seiner Vermögenswerte innerhalb der EU österreichische Vermögenswerte einfriert, enteignet oder sanktioniert?*
7. *Gibt es Einschätzungen oder Analysen seitens der Bundesregierung, welche finanziellen Schäden österreichischen Unternehmen daraus entstehen könnten?*
8. *Wurde dieses Risiko in die österreichische Position auf EU-Ebene eingebracht?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welchem Rahmen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang gesetzt, um österreichische Unternehmen und Vermögenswerte in Russland zu schützen?*
10. *Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf das Vertrauen internationaler Investoren in den Rechts- und Wirtschaftsstandort Europa durch dieses Vorgehen der EU?*

Die Staats- und -Regierungschefinnen und -chefs der Europäischen Union haben im Dezember 2025 Finanzierungsoptionen zur finanziellen Unterstützung der Ukraine für die Jahre 2026 bis 2027 geprüft und sich letztendlich für die Option eines Darlehens, abgesichert über den Unionshaushalt im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens, entschieden.

Die durch den Europäischen Rat beschlossene Maßnahme ist Ausdruck eines solidarischen europäischen Ansatzes, um einen nachhaltigen und gerechten Frieden in der Ukraine zu erreichen. Durch die Bereitstellung der Finanzmittel zur Bedeckung des unmittelbaren Bedarfs für die kommenden zwei Jahre soll sichergestellt werden, dass die Ukraine die Verhandlungen finanziell nicht mit dem Rücken zur Wand führen muss. Dieser Ansatz wurde und wird weiterhin durch die Österreichische Bundesregierung unterstützt.

In Hinblick auf die Finanzierungsoption Reparationsdarlehen unter Nutzung eingefrorener russischer Vermögenswerte hat sich Österreich für tragfähige Schutzmaßnahmen für die Wirtschaft eingesetzt. Darüber hinaus habe ich bei den Verhandlungen in Brüssel auch betont, dass Bedenken unter Mitgliedsstaaten, insbesondere jene Belgiens, ernst genommen werden müssen.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2025 wurde konkret Einvernehmen darüber erzielt, der Ukraine Darlehen in Höhe von 90 Mrd. Euro für die Jahre 2026 bis 2027 auf der Grundlage von EU-Anleihen auf den Kapitalmärkten zu gewähren, die durch den Handlungsspielraum des EU-Haushalts abgesichert sind. Zum Stichtag der Anfrage ist der für ein Inkrafttreten notwendige einstimmige Beschluss im Europäischen Rat noch ausständig.

In den Verhandlungen setzt Österreich auch weiterhin einen starken Fokus auf die Anliegen der heimischen Wirtschaft. Abschließend halte ich fest, dass Österreich stets die Position vertritt, dass gesetzte Maßnahmen Europa nicht mehr schaden dürfen als Russland.

Dr. Christian Stocker

